

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Niederrieden hat am 11. September 2023 beschlossen, für das Baugebiet „Gewerbegebiet Niederrieden I – 1. Änderung und Erweiterung“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Planungsziel ist die Baurechtschaffung für ein "Gewerbegebiet" gem. § 8 BauNutzungsverordnung (BauNVO). Der räumliche Geltungsbereich umfasst für die Erweiterung und Überplanung des planungsrechtlich gesicherten „Gewerbegebiets „Niederrieden I“ eine Fläche von insgesamt ca. 2,7 ha. Als externe Ausgleichsfläche C werden Teilbereiche der Grundstücke Flur-Nrn. 369 und 370, Gemarkung Pless, Gemeinde Pleß bestimmt. Als externe Ausgleichsfläche D wird ein Teilbereich von Grundstück Flur-Nr. 434, Gemarkung Niederrieden, Gemeinde Niederrieden bestimmt. Parallel zum Bebauungsplan erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederrieden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. September 2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11. September 2023 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Gewerbegebiet Niederrieden I – 1. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 11. September 2023, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) einschließlich Umweltbericht als Anlage der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom

16.10.2023 bis einschließlich 16.11.2023

im Internet unter <https://niederrieden.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen-2/bauleitplanung-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Zimmer 15 (OG), Fuggerstraße 3, 87737 Boos

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag:

07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Zusätzlich Donnerstag:

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag:

07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und in den Amtsräumen des Rathauses der Gemeinde Niederrieden, Hauptstraße 17, 87767 Niederrieden

während der allgemeinen Öffnungszeiten

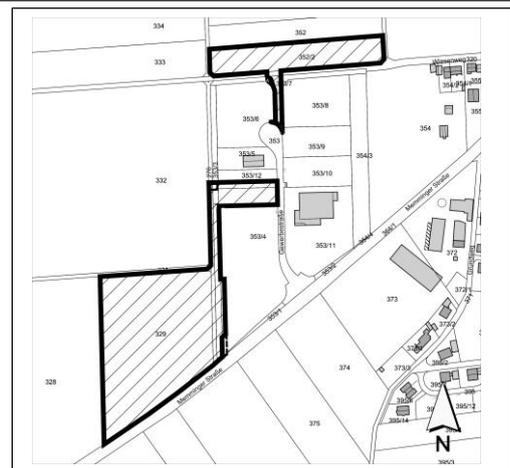
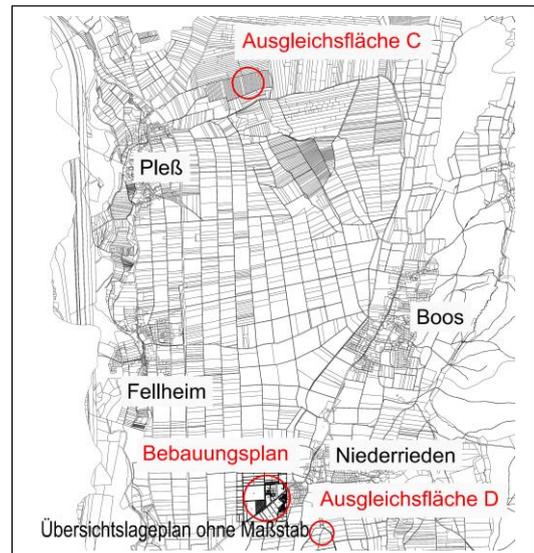
Dienstag:

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag:

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.



Übersichtslageplan Bebauungsplan o. M.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung (niederrieden@vg-boos.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet Niederrieden I – 1. Änderung und Erweiterung“, Gemeinde Niederrieden

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Fachgutachten	Kling Consult Baugrundinstitut, Krumbach, 27. Februar 2014	Baugrundgutachten zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Niederrieden I“
Umweltbericht	Kling Consult GmbH, Krumbach, 11. September 2023	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

05.10.2023

gez.

.....

.....

(Siegel)

Ort, Datum

Erster Bürgermeister